



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 97 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Eschweiler
- 98 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Frau Joußen
- 99 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Frau Joußen
- 100 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Berkut GmbH
- 101 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Bezani
- 102 Sitzung des Stadtrates am 08.07.2026 - Tagesordnung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2026

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 18

30.06.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



97

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Eschweiler

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Eschweiler, Flur 35, Flurstück 365. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 52249 Eschweiler an der Wilhelmstraße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Eschweiler, Flur 35, Flurstück 340. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Miteigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 22.05.2026 zur Geschäftsbuchnummer 2026008 in der Zeit

vom 07.07. bis 07.08.2026

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Robert Schumacher, Bourscheidtstraße 3a, 52249 Eschweiler nach vorheriger Terminabsprache während der nachstehenden Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen Grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Terminabsprache wird gebeten unter der Rufnummer 02403 / 26616 oder 0170 / 9080 911.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Bourscheidtstraße 3a, 52249 Eschweiler zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen oder Postfach 101051, 52010 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr- Verordnung vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klagerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eschweiler, den 25.06.2026

gez. Dipl.-Ing. Robert Schumacher, ÖbVI

98

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Alexandra Joußen**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 08.06.2026, Mahnungsnummer DRMA405376/1210262, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 19.06.2026

Nowicki
Bürgermeister

99

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Alexandra Joußen**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 08.06.2026, mit der Mahnungsnummer DRMA405371/ 216133, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 19.06.2026

Nowicki
Bürgermeister

100

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Berkut GmbH**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 12.06.2026, Mahnungsnummer DRMA406181/5110330, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 19.06.2026

Nowicki
Bürgermeister

101

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Arnold Bezani**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 03.06.2026, mit der Mahnungsnummer DRMA405359/1314254, kann von dem Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 19.06.2026

Nowicki
Bürgermeister

102

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 08.07.2026

Am Mittwoch, den 08.07.2026, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Vortrag Reallabor Geothermie Rheinland
- 3 Umbesetzung in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier Nachfolge Heinz-Theo Frings
- 4 Betriebe gewerblicher Art (BgA)
 - 4.1 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Einstellung des Jahresüberschusses 2025 in die Rücklage
 - 4.2 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler, Einstellung des Jahresüberschusses 2025 in die Rücklage
- 5 Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Einziehung
- 6 Widmung der Erschließungsanlage "Indepromenade"
- 7 Stadtplanung / Bauleitplanung
 - 7.1 26. Änderung des Flächennutzungsplans - Hüchelner Straße / Stadionstraße -;
 - 7.2 8. Änderung des Bebauungsplans 51 - Odilienstraße -;
- 8 Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung

- 8.1 Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung
hier: Konzept
- 8.2 Ausbau der Erneuerbaren Energien und Wertschöpfung
hier: Antrag der CDU Fraktion im Stadtrat vom 09.02.2026
- 9 Anträge von Fraktionen
- 9.1 Einrichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche im Bereich Weisweiler Park
|hier: Antrag der AfD Fraktion vom 09.06.2026
- 9.2 Einführung der Bezahlkarte nach der Bezahlkartenverordnung für Leistungsbererechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 10 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“); hier: Grundsatzbeschluss von Leitlinien der Stadt Eschweiler zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Revierbahn West // Machbarkeitsstudie
- 12 Aufhebung „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige in der Stadt Eschweiler vom 03.09.2025“
- 13 Kenntnissgaben
- 13.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 13.2 Umbesetzung im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
- 13.3 Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW; hier: Aktueller Sachstand zur partizipativen Weiterentwicklung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagement)
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Abschluss einer Dienstleistungs- und Kostenteilungsvereinbarung für die Errichtung einer Pumpstation sowie einer Druckleitung zur Ableitung von Schmutzwasser aus dem gewerblich-industriellen Areal "Grachtweg"
- 16 Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrags mit einem Caterer für die Realschule Patternhof
- 17 Kenntnissgaben
- 18 Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 25.06.2026

Nowicki
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2026

- | | |
|---------------------------|---|
| Mittwoch,
01.07.2026 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt u. Mobilität
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Dienstag,
07.07.2026 | Haupt- u. Finanzausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch,
08.07.2026 | Stadtrat
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch,
15.07.2026 | Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel u. Tourismus
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 8 |
| Donnerstag,
16.07.2026 | Ausschuss für Schule und Sport
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Dienstag,
08.09.2026 | Bau- und Vergabeausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |



- | | |
|---------------------------|--|
| Dienstag,
15.09.2026 | Rechnungsprüfungsaus-
schuss
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 7
-nicht öffentlich- |
| Mittwoch,
16.09.2026 | Ausschuss für Chancenge-
rechtigkeit u. Integration
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Donnerstag,
17.09.2026 | Jugendhilfeausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Raum 7 |
| Dienstag,
22.09.2026 | Haupt- u. Finanzausschuss
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch,
23.09.2026 | Stadtrat
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Dienstag,
29.09.2026 | Ausschuss für Soziales, Senio-
ren und Kultur
17.30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch,
30.09.2026 | Beirat für Inklusion und gesell-
schaftliche Teilhabe
17:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal |